

Interpellation Surber-St.Gallen (19 Mitunterzeichnende):
«Produktivitätssteigerung auf dem Buckel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, den Euromindestkurs fallen zu lassen, ist bekannt geworden, dass St.Galler Unternehmen zur Produktivitätssteigerung die Arbeitszeit für ihre Angestellten erhöht haben. Ebenfalls denken Unternehmen darüber nach, Eurolöhne für Grenzgänger einzuführen. Ein Unternehmen in Ebnat-Kappel hat angekündigt, die Löhne an den Eurowechselkurs zu koppeln, was beim aktuellen Euro-Kurs erhebliche Lohneinbussen zur Folge haben wird.

Bei den getroffenen und allfällig geplanten Massnahmen fällt Folgendes auf: Eine Arbeitszeiterhöhung kann nur dann Sinn machen, wenn ein Unternehmen genügend Aufträge hat. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass diejenigen Unternehmen, die längere Arbeitszeiten verlangen, unter Auftragsknappheit leiden, womit sich die Frage stellt, wie stark diese Unternehmen tatsächlich unter dem starken Franken leiden. Weiter kann mit Massnahmen, welche zu Lohneinbussen führen, das Geschäftsrisiko in unzulässiger Weise auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überwältigt werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, wie viele Unternehmen im Kanton St.Gallen mit Massnahmen, welche die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belasten (höhere Arbeitszeiten bei gleichem Lohn, Lohnsenkungen über Koppelungen an Eurokurs, Eurolöhne), auf die neuerliche Frankenstärke reagiert haben und wie viele Unternehmen allenfalls noch solche Massnahmen planen?
2. Wie erklärt sich die Regierung die Arbeitszeiterweiterung als Reaktion auf die Frankenstärke – setzt eine solche Erweiterung doch voraus, dass genügend Aufträge vorhanden sind?
3. Durch die Arbeitszeiterweiterung erledigen Unternehmen ihre Aufträge bedeutend rascher. Dies könnte dazu führen, dass – auch bei gleichbleibendem Auftragsvolumen – die Arbeit in den Betrieben nach einer gewissen Zeitspanne der «Längerarbeit» knapp wird. Wie beurteilt die Regierung das Risiko, dass die Unternehmen, welche ihre Produktivität durch längere Arbeitszeiten kurzfristig steigern, in der Folge Kurzarbeit anmelden müssen?
4. Kann der Kanton Massnahmen ergreifen, wenn Unternehmen – etwa durch die Koppelung des Lohnes an den Wechselkurs oder durch die Einführung von Eurolöhnen – das Unternehmensrisiko auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übertragen? »

24. Februar 2015

Surber-St.Gallen

Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Gschwend-Altstätten, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Schneider-Goldach, Sulzer-Wil, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wenk-St.Gallen